

AMTS BLATT

FÜR DIE STADT JÜTERBOG



mit den Ortsteilen Grüna, Kloster Zinna, Markendorf, Fröhden, Neuheim, Neuhof und Werder

25. Jahrgang

Jüterbog, den 20.01.2016

Ausgabe 01/2016



© Janine Niendorf

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

- Bekanntmachung einer öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Seite 2
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna Seite 3
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna Seite 4
- Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden Seite 4
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.12.2015 Seite 4
- Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2015 Seite 4
- Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/ 2017 an den Grundschulen der Stadt Jüterbog Seite 5
- Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im gesamten Gebiet der Stadt Jüterbog mit Ortsteilen Seite 5
- Satzung zur Ersten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog Seite 6
- Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jüterbog Seite 7
- Einstellung der Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 032 „Solarpark Jüterbog Süd“ und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog Seite 8
- Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ Seite 9
- Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ Seite 10
- Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 026 „An den Anlagen“ der Stadt Jüterbog Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen der Stadtverwaltung Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlich/nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sitzungstermin: 27.01.2016

Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus Sitzungssaal
Markt 21
14913 Jüterbog

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
 - Feststellung der frist- und formgerechten Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2015 und 16.12.2015
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Bericht des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung
7. Beschlusskontrolle
8. Beitrittsbeschluss zur Teilgenehmigung der festgesetzten Kreditaufnahmen 2015
9. Berufung eines Mitglieds für den Jugendbeirat
10. Informationen und Diskussion zum Stadtmarketing (Vorstellung Luther-Strategie 2017, Entwicklung Leitprodukte und Stadtmarketingkonzept)

nichtöffentlicher Teil:

11. Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 S. 2 BbgKVerf über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 25.11.2015 und 16.12.2015
12. Einstellung einer Sachgebietsleiterin/ eines Sachgebietsleiters für das Sachgebiet Bildung, Jugend und Sport
13. Einstellung einer sozialpädagogischen Fachkraft in der offenen Kinder- und Jugendarbeit für den Jugendclub Jüterbog II
14. Umwandlung eines befristeten in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis
15. Vergabe von Reinigungs- und Küchenleistungen für Kindertagesstätten und Schulen
Aufhebung zu Los 6 und Neuvergabe
16. Information und Diskussion Personalangelegenheit Vorstand WAZ Jüterbog-Fläming
17. Anfragen und Mitteilungen
18. Schließung der Sitzung

Jüterbog, 11.01.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Werder

Sitzungstermin: 10.02.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Erlebnishof Werder
Werder 45
14913 Jüterbog

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen des Ortsvorsteher
3. Aktuelles

Jüterbog, 08.01.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuhof

Sitzungstermin: 29.01.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Neuhof
Neuhof
Neuhof 14
14913 Jüterbog

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Anfragen und Mitteilungen

Jüterbog, 08.01.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Neuheim

Sitzungstermin: 18.02.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeindehaus Neuheim
Neuheim
Neuheim 1
14913 Jüterbog

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Mitteilungen der Ortsvorsteherin
3. Aktuelles

Jüterbog, 08.01.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Markendorf

Sitzungstermin: 01.02.2016
Uhrzeit: 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

Jüterbog, 08.01.2016

Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Kloster Zinna

Sitzungstermin: 28.01.2016
Uhrzeit: 18:00 Uhr

Sitzungsort: Webhaus
Kloster Zinna
Berliner Straße 72
14913 Jüterbog

**Tagesordnung
öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Auswertung der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse
3. Sonstiges

Jüterbog, 08.01.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Grüna

Sitzungstermin: 03.02.2016**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

Sitzungsort: Gemeinderaum Grüna
Grüna
Grüna 103
14913 Jüterbog

**Tagesordnung
öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

Jüterbog, 08.01.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Bekanntmachung einer öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Fröhden

Sitzungstermin: 01.02.2016**Uhrzeit:** 19:00 Uhr

Sitzungsort: Bistro-Cafe "Zum Käperling"
Fröhden
Fröhden Siedlung 20
14913 Jüterbog

**Tagesordnung
öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Diskussion aktueller Probleme
3. Sonstiges

Jüterbog, 08.01.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 08.12.2015

Verkauf eines Grundstückes in Jüterbog, Flur 32, Waldauer Weg in der Gemarkung Jüterbog (Anteile)
Beschl. Nr. 2015/0135 - mehrheitlich zugestimmt -

Vergabe von Dienstleistungen zur Erstellung eines Baumkatasters an die Firma Baumkontrolle-Bretschneider aus 15732 Eichwalde
Beschl. Nr. 2015/0093 - mehrheitlich zugestimmt -

Um- und Ausbau Kita „Spiel mit“, Schloßstraße 42 in 14913 Jüterbog, Vergabe der küchentechnischen Anlagen an die Firma REMDT Großküchentechnik aus 03051 Cottbus
Beschl. Nr. 2015/0149 - mehrheitlich zugestimmt -

Vergabe von Reinigungs- und Küchenleistungen für Einrichtungen der Stadt Jüterbog an die Firma Willert Dienstleistungen aus Trebbin
Beschl. Nr. 2015/0150 - mehrheitlich zugestimmt -

Sanierung und Umbau des ehemaligen Jugendklubs zu einer Kindertagesstätte, Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog, Vergabe von Planungsleistungen – Technischen Gebäudeausrüstung – LP 1 – 9 – Abwasser-, Wasser- und Wärmeversorgungsanlagen und lufttechnische Anlagen an das Ingenieurbüro Hempte aus 14943 Luckenwalde
Beschl. Nr. 2015/0151 - einstimmig zugestimmt -

Sanierung und Umbau des ehemaligen Jugendklubs zu einer Kindertagesstätte, Goethestraße 8 in 14913 Jüterbog – Vergabe von Planungsleistungen – Technischen Gebäudeausrüstung – LP 1 – 9 – Elektro-, Kommunikation und Blitzschutz an das Planungsbüro für Haus- und Gebäudetechnik planeks aus 12157 Berlin
Beschl. Nr. 2015/0152 - einstimmig zugestimmt -

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 16.12.2015

Berufung von Frau Nedisa Gerovic und Herrn Finn Neumann in den Jugendbeirat der Stadt Jüterbog
Beschl. Nr. 2015/0142 - einstimmig zugestimmt -

Antrag der Fraktionen „Für Jüterbog“, „Wir sind Jüterbog“ und „Vereinigte Fraktion“ zur Bezuschussung für Fahrt-, Reise- und Sachkosten der ehrenamtlichen Hospizmitarbeiter im Rahmen des ambulanten Hospizdienstes in Höhe von 500,00 € für den Verein „Ambulanter Palliativ- und Hospizdienst Luckenwalde e. V.“
Beschl. Nr. 2015/0170 - mehrheitlich zugestimmt -

Bebauungsplan Nr. 032 „Solarpark Jüterbog Süd“ und parallele Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog
Einstellung der Aufstellungsverfahren und Kündigung des städtebaulichen Vertrages
Beschl. Nr. 2015/0154 - einstimmig zugestimmt -

Bebauungsplan Nr. 038 „Wohngebiet Fuchsberge/ Weinberge“ der Stadt Jüterbog
Abwägung der öffentlichen und privaten Belange
Beschl. Nr. 2015/0155 - einstimmig zugestimmt -

Bebauungsplan Nr. 038 „Wohngebiet Fuchsberge/ Weinberge“ der Stadt Jüterbog
Satzungsbeschluss
Beschl. Nr. 2015/0156 - einstimmig zugestimmt -

Einrichtung einer Zone 30 im Leopoldring
Beschl. Nr. 2015/0157 - einstimmig zugestimmt -

Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ der Stadt Jüterbog – Billigung des städtebaulichen Vertrages zur Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen
Beschl. Nr. 2015/0160 - mehrheitlich zugestimmt -

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ der Stadt Jüterbog
Beschl. Nr. 2015/0162 - mehrheitlich zugestimmt -

Flächennutzungsplan der Stadt Jüterbog
Aufstellung einer Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“
Beschl. Nr. 2015/0163 - mehrheitlich zugestimmt -

Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jüterbog
Beschl. Nr. 2015/0158 - einstimmig zugestimmt -

Satzung zur Ersten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog vom 25.11.2015
Beschl. Nr. 2015/0172 - einstimmig zugestimmt -

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im gesamten Gebiet der Stadt Jüterbog mit Ortsteilen
Beschl. Nr. 2015/0167 - mehrheitlich zugestimmt -

Beitritt der Stadt Jüterbog zur „Europäischen Route der Backsteingotik“
Beschl. Nr. 2015/0168 - einstimmig zugestimmt -

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2016/2017 an den Grundschulen der Stadt Jüterbog

Die Stadtverwaltung Jüterbog bittet alle Eltern und Erziehungsberechtigten, ihre schulpflichtigen Kinder anzumelden.

Schulpflichtig sind alle Kinder, die bis zum 30.09.2016 das sechste Lebensjahr vollendet haben.

Die Lindengrundschule nimmt Ihre Anmeldungen zu folgenden Zeiten entgegen:

Donnerstag	11.02.2016	10:00 - 18:00 Uhr
Freitag	12.02.2016	10:00 - 15:00 Uhr
Samstag	13.02.2016	10:00 - 12:00 Uhr

Lindenschule, Geschw.-Scholl-Straße 10a

Die Geschwister-Scholl-Grundschule nimmt Ihre Anmeldungen zu folgenden Zeiten entgegen:

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Donnerstag	18.02.2016	09:00 - 18:00 Uhr
Freitag	19.02.2016	09:00 - 15:00 Uhr
Samstag	20.02.2016	09:00 - 12:00 Uhr

Geschwister-Scholl-Schule, Eichenweg 43

Die Anmeldung erfolgt grundsätzlich an der Grundschule, die entsprechend der Wohnanschrift dem Schulbezirk der jeweiligen Grundschule zugeordnet wurde. **Die Schulbezirke sind in den Kindertagesstätten ausgehängt.**

Die Anwesenheit Ihres Kindes ist bei der Anmeldung zwingend notwendig. Des Weiteren bringen Sie zur Anmeldung die Geburtsurkunde des Kindes mit.

Die Termine für die Schuluntersuchung durch das Gesundheitsamt Luckenwalde werden in den Kindereinrichtungen bekanntgegeben.

Die Eltern der Hauskinder werden gebeten, sich im Gesundheitsamt Luckenwalde unter der Telefonnummer 03371/ 6083846 bei der Außensprechstunde des Gesundheitsamtes Jüterbog einen Termin für die Untersuchung geben zu lassen.

Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen im gesamten Gebiet der Stadt Jüterbog mit Ortsteilen

Auf Grund der §§ 3 Abs. 1, 26 Abs. 1 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden- Ordnungsbürogesetz (OBG)) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21 August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 20. Dezember 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 47]) und aufgrund des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog vom 16.12.2015, wird vom Bürgermeister der Stadt Jüterbog als örtliche Ordnungsbehörde folgende Ordnungsbehördliche Verordnung zur Kastrationspflicht von Katzen erlassen:

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht
§ 2	Ausnahmen im Einzelfall
§ 3	Ordnungswidrigkeiten
§ 4	Inkrafttreten

§ 1**Kennzeichnungs- und Kastrationspflicht**

Katzenhalter/innen, die ihrer Katze Zugang ins Freie gewähren, haben diese zuvor von einem Tierarzt kastrieren und mittels einer Tätowierung oder durch das Implantieren eines Mikrochips kennzeichnen zu lassen. Dies gilt nicht für weniger als 5 Monate alte Katzen. Als Katzenhalter/in im vorstehenden Sinne gilt auch, wer freilaufenden Katzen regelmäßig Futter zur Verfügung stellt.

§ 2**Ausnahmen im Einzelfall**

- (1) Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, wenn die Interessen des Antragstellers die durch die Verordnung geschützten öffentlichen und privaten Interessen im Einzelfall nicht nur geringfügig überwiegen.
- (2) Für die Zucht von Rassekatzen können auf Antrag Ausnahmen von der Kastrationspflicht zugelassen werden, sofern eine Kontrolle und Versorgung der Nachzucht glaubhaft dargelegt wird.
- (3) Die Ausnahmen können unter Bedingungen erteilt und mit Auflagen verbunden werden.

§ 3**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig die Bestimmungen hinsichtlich des Kastrations- und/oder Kennzeichnungsgebots für freilaufende Katzen gem. § 1 verletzt.
- (2) Verstöße gegen § 1 dieser Verordnung können mit einer Geldbuße bis zu 200,00 € geahndet werden.

§ 4**Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am 01.02.2016 in Kraft.

Jüterbog, 08.01.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Satzung zur Ersten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog vom 25.11.2015

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 und 28 Abs. 2 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1**Änderung der Hauptsatzung**

Die Hauptsatzung der Stadt Jüterbog vom 25.11.2015 (Amtsblatt für die Stadt Jüterbog Ausgabe 12/2015 S. 3) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 11 wird ein neuer Paragraph 12 mit folgendem Wortlaut eingefügt: „**§ 12 Sportlerbeirat (§19 BbgKVerf)**“
 - (1) Die Stadt richtet zur besonderen Vertretung der Gruppe der Sportler in der Stadt einen Beirat ein. Der Beirat führt die Bezeichnung „Sportlerbeirat der Stadt Jüterbog“.
 - (2) Dem Beirat gehören neun Mitglieder an. Mitglieder des Sportlerbeirates können Personen sein, die Einwohner der Stadt Jüterbog und ehrenamtlich für den Sport tätig sind. Die Mitglieder werden von der Stadtverordnetenversammlung nach § 41 BbgKVerf für die Dauer der Wahlperiode durch Abstimmung benannt. Die Vorschläge sind an den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.
 - (3) Dem Beirat ist Gelegenheit zu geben, zu Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkung auf die Mitglieder von Sportvereinen und -gruppen in der Stadt Jüterbog haben, gegenüber der Stadtverordnetenversammlung Stellung zu nehmen. Dem Beirat soll eine schriftliche Stellungnahme ermöglicht werden.
 - (4) Der Beirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für den Fall der Verhinderung einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der Vorsitzende vertritt den Beirat gegenüber den Organen der Stadt.
 - (5) Der Beirat wird durch den Vorsitzenden einberufen. Einer ortsüblichen Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen bedarf es nicht. Über die Ergebnisse der Sitzungen ist eine Niederschrift zu fertigen, die vom Vorsitzenden zu unterzeichnen ist. Auf das Verfahren im Beirat finden im Übrigen die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg für den Ortsbeirat entsprechende Anwendung, soweit nicht der Beirat eine Regelung durch Geschäftsordnung trifft.“
2. Die bisherigen §§ 12 und 13 der Hauptsatzung werden die §§ 13 und 14.
3. In § 7 der Hauptsatzung wird die Angabe „§ 12 Abs. 2“ durch „§ 13 Abs. 2“ ersetzt.

Artikel 2**Inkrafttreten**

Die Satzung zur Ersten Änderung der Hauptsatzung der Stadt Jüterbog tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Jüterbog, 08.01.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Jüterbog

Auf der Grundlage § 3 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, (Nr. 19), S. 286), geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 23. September 2008 (GVBl. I S.202) in Verbindung mit § 106 des Brandenburgischen Schulgesetzes - BbgSchulG vom 02. August 2002 (GVBl. I/02, (Nr. 08), S.78) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 07.07.2011 (GVBl. I/11 Nr.13) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Jüterbog in ihrer Sitzung am 16.12.2015 folgende Satzung über die Schulbezirke der Grundschulen der Stadt Jüterbog beschlossen:

§ 1

Satzungszweck

Gemäß § 106 Abs. 1 BbgSchulG ist für jede Grundschule unter Berücksichtigung der genehmigten Schulentwicklungsplanung des Landkreises Teltow-Fläming ein Schulbezirk zu bestimmen, für den die Schule die örtlich zuständige Schule ist. Dabei ist der geordnete Schulbetrieb nach § 103 BbgSchulG zu sichern.

§ 2

Geltungsbereich

Für die in Trägerschaft der Stadt Jüterbog befindlichen Grundschulen,

- die Lindengrundschule und
- die Schollgrundschule

werden die Schulbezirke für das Schuljahr 2016/2017 bestimmt. Die Schulbezirke sind grundsätzlich für alle Grundschülerinnen und Grundschüler verbindlich, die in der Stadt Jüterbog mit Ihren Ortsteilen wohnen.

§ 3

Schulbezirke

Für die in § 2 genannten Grundschulen werden die Schulbezirke I (Lindenschule) und II (Schollschule) gebildet.

Schulbezirk I (Lindenschule) Schulbezirk II (Schollschule)

Für die in § 2 genannten Grundschulen werden die Schulbezirke I (Lindenschule) und II (Schollschule) gebildet.

Schulbezirk I (Lindenschule)

Ortsteil Fröhden
Ortsteil Markendorf
Am Holländer
Am Schützenplatz
Am Zinnaer Tor
Asterweg
Badergasse
Baruther Chaussee
Baruther Straße
Bleichhag
Blumenweg

Schulbezirk II (Schollschule)

Ortsteil Grüna
Ortsteil Neuheim
Ortsteil Neuhof
Ortsteil Werder
Ortsteil Kloster Zinna
Am Bahnhof
Am Dammtor
Am Heidefeld
Am Pulverhaus
Am Reitstadion
Am Spring

Bullenwall
Bürgermühle
Dahlienweg
Dorfstraße
Ettmüllerstraße
Fr.-Ebert-Straße
Gänseblümchenweg
Gartenstraße
Gartenweg
Geschwister-Scholl-Str.
Goethestraße
Große Kirchstraße
Große Straße
Gut Waldau
Hauptstraße
Heilig-Geist-Platz
Heffterstraße
Herzberger Straße
Hohlweg
In den Kaupen
Kleine Kirchstraße
Kreisbahnplatz
Lessingstraße
Lilienweg
Markt
Mönchenkirchplatz
Mönchenstraße
Mühlenberg
Nelkenweg
Nikolaikirchplatz
Nikolaikirchstraße
Oberhag
Petersiliengasse
Pferdestraße
Planeberg
Privatweg
Promenade
Quellenhof
Rosenweg
Roths Meer
Schillerstraße
Schulstraße
Schützenstraße
Seerosenweg
Speicherweg
Stegeweg
Sturtevantweg
Triftstraße
Tulpenweg
Vorstadt Neumarkt
Werderscher Weg
Wursthof
Ziegelstraße
Zinnaer Straße
Zinnaer Vorstadt

Am Wasserturm
Am Wasserwerk
An den Anlagen
Bahnhof
Beethovenstraße
Birkenweg
Bischof-Wichmann-Straße
Bochower Weg
Brückenstraße
Buchenweg
Bülowstraße
Dennewitzer Straße
Eichenweg
Erlenbusch
Franz-Liszt-Straße
Friedensstraße
Fuchsberge
Galgenberg
Gewerbering
Grünaer Weg
Grünstraße
Haydnstraße
Hinter der Mauer
Hug
Kapellenberg
Kappan
Kastanienweg
Kiefernweg
Leopoldring
Lindenstraße
Lindenweg
Luckenwalder Straße
Mendelssohnstraße
Mozartstraße
Neuheimer Weg
Nordweg
Parkstraße
Richard-Wagner-Straße
Schmidtstraße
Sebastian-Bach-Straße
Schloßstraße
Südweg
Tautenzienstraße
Teichstraße
Turmstraße
Weißlaustraße
Wiesenstraße
Winzerhöhe
Ziegelei
ohne festen Wohnsitz
Waldauer Weg
Weinberge
Zum Schießplatz

§ 4

Ausnahmen

Ausnahmen von dieser Regel können aus wichtigem Grund durch das zuständige Staatliche Schulamt gestattet werden. Die Gründe sind im § 106 Abs. 4 BbgSchulG geregelt. Der Antrag ist durch die Eltern schriftlich an das Staatliche Schulamt zu stellen.

§ 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bildung von Schulbezirken der Grundschulen der Stadt Jüterbog (Beschluss- Nr.: 0157/2013) vom 28.11.2014 außer Kraft.

Jüterbog, 08.01.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog

Einstellung der Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 032 „Solarpark Jüterbog Süd“ und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat am 16.12.2015 (Beschluss-Nr. 2015/0154) beschlossen, die Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 032 „Solarpark Jüterbog Süd“ und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog einzustellen und den Städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger zur Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen und Umweltberichte zu kündigen.

Plangebiet

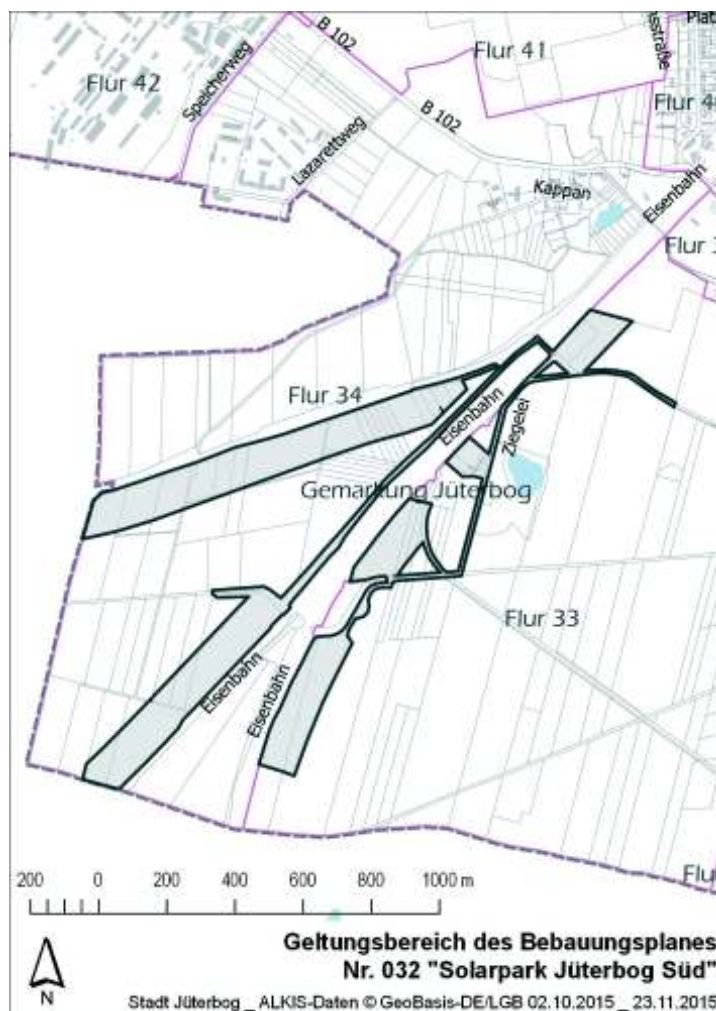
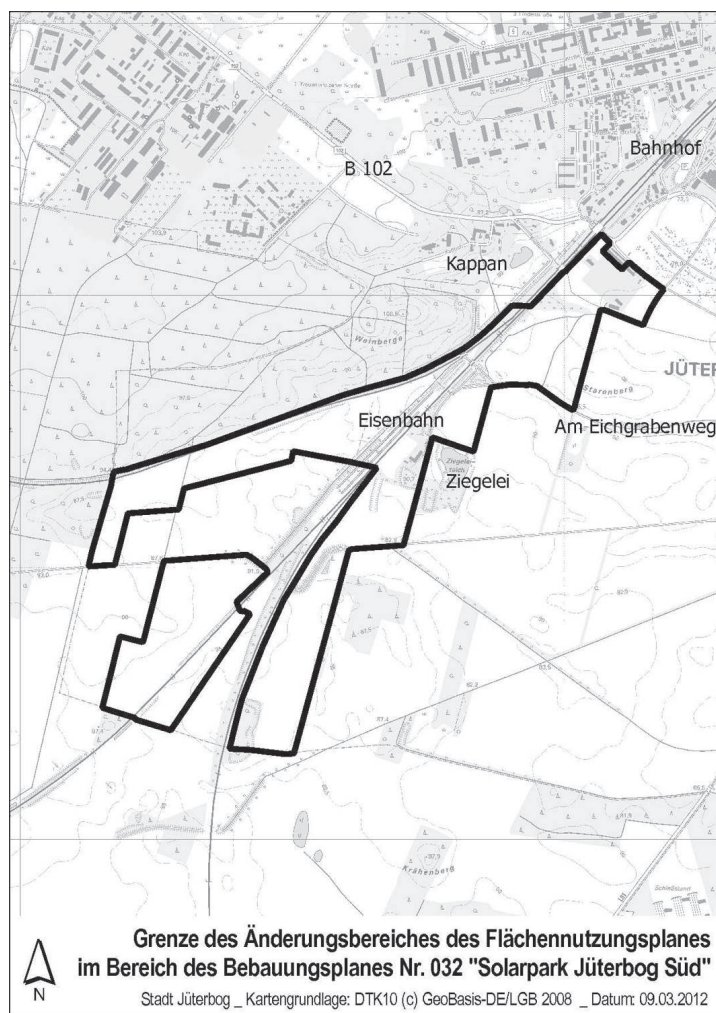
Das Plangebiet zur Änderung des Flächennutzungsplanes befindet sich in der Gemarkung Jüterbog, Flur 33-35, südwestlich des Stadtgebietes teilweise beidseitig entlang der Bahntrassen Richtung Potsdam, Wittenberg und Falkenberg bis zur Grenze des Gemeindegebietes der Stadt Jüterbog. Bei den Flächen handelt es sich vorwiegend um derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Karte dargestellt und hat eine Größe von ca. 96 ha.

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 032 „Solarpark Jüterbog Süd“ der Stadt Jüterbog befindet sich in der Gemarkung Jüterbog, Flur 33 und 34. Die Teilflächen des Plangebietes liegen südwestlich des Stadtgebietes teilweise beidseitig an den Bahntrassen Richtung Potsdam, Wittenberg und Falkenberg. Bei den Flächen handelt es sich vorwiegend um derzeit landwirtschaftlich genutzte Flächen. Das Plangebiet ist in der nachfolgenden Karte dargestellt und hat eine Größe von ca. 34 ha.

Begründung

Am 25.01.2012 wurde der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 032 „Solarpark Jüterbog Süd“ gefasst. Als letzter Verfahrensschritt wurde am 30.01.2013 der Abwägungsbeschluss gefasst sowie der städtebauliche Vertrag zur Durchführung der Maßnahmen gebilligt.

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 032 „Solarpark Jüterbog Süd“ wurde am 29.02.2012 der Aufstellungsbeschluss gefasst. Als letzter Verfahrensschritt wurde die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zum Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung durchgeführt (Beteiligung bis zum 13.04.2012).



Seit Juni 2013 ruhen beide Aufstellungsverfahren und seitens des Vorhabenträgers ist keine Initiative erkennbar, die Verfahren abzuschließen. Die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens wurde dem Vorhabenträger im Juni 2015 mitgeteilt. Bis zum jetzigen Zeitpunkt ist keine Rückmeldung seitens des Vorhabenträgers eingegangen, dass das Verfahren fortgeführt werden soll.

Nach § 15 des Städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 032 „Solarpark Jüterbog Süd“ der Stadt Jüterbog (Ausarbeitung der städtebaulichen Planungen und Umweltberichte), unterzeichnet am 24.04.2012, sind beide Vertragsparteien zur Kündigung des Vertrages berechtigt, wenn der Bebauungsplan nach Ablauf von drei Jahren seit Abschluss des Vertrages noch keine Rechtskraft erlangt haben sollte.

Da das Verfahren seit über 2 Jahren ruht und eine Fortführung des Verfahrens nicht absehbar ist, werden die Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 032 „Solarpark Jüterbog Süd“ und zur parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog eingestellt und der Städtebauliche Vertrag mit dem Vorhabenträger gekündigt.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Jüterbog, den 07.01.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat am 16.12.2015 (Beschluss-Nr. 2015/0163) beschlossen, für den wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Jüterbog in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. März 2004, zuletzt geändert durch Beschluss vom 27.03.2013, eine Bauleitplanung gemäß § 2 Abs. 1 und § 5 BauGB zur Änderung im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ aufzustellen.

Plangebiet

Das Plangebiet zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog hat eine Größe von ca. 1,9 ha und ist in der nachfolgenden Karte dargestellt. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des historischen Altstadt-kerns im Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Jüterbog. Die Grundstücke sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Mischgebiet dargestellt. Der Geltungsbereich schließt die Einzelhandels-einrichtungen in der Großen Straße östlich der Kohlhasengasse ein und erstreckt sich in östlicher Richtung über die benachbarten kleinteiligen Grundstücke bis an die westliche Grenze des Grundstückes Große Straße 78.



Das Plangebiet wird begrenzt

- **im Norden:**
von der südlichen Grundstücksgrenze der Großen Straße,
- **im Osten:**
von der westlichen Grenze des Grundstückes Große Straße 78,
- **im Süden:**
von der nördlichen Grundstücksgrenze der Straße „Hinter der Mauer“ und
- **im Westen:**
von der östlichen Grundstücksgrenze der Kohlhasengasse.

Zwecke der Planung

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Wesentlichen angestrebt, die als Mischgebiet dargestellten Bauflächen als Sondergebiet großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO auszuweisen. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes soll für das Plangebiet der Bebauungsplan Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB aufgestellt werden.

Die Erforderlichkeit der Änderung des Flächennutzungsplans ist aufgrund der nachgenannten städtebaulichen Entwicklungsziele der Planung in dem oben genannten Plangebiet gemäß § 1 Abs. 3 BauGB dringend gegeben.

Ziele der Planung

Die beabsichtigte städtebauliche Zielsetzung dient der Innenentwicklung im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB. Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Zulässigkeit der geplanten Vorhaben zur Erweiterung des Einkaufsbereiches Große Straße 56-64 bis zur Großen Straße 76 geschaffen werden, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichern.

Hierzu sollen die im Plangebiet als Mischgebiet dargestellten Bauflächen als Sondergebiet großflächiger Einzelhandel (§ 11 Abs. 3 BauNVO) ausgewiesen werden.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Jüterbog, den 07.01.2016


Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat am 16.12.2015 (Beschluss-Nr. 2015/0163) beschlossen, für das nachfolgend beschriebene Plangebiet „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ der Stadt Jüterbog einen Bebauungsplan gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen.

1. Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ der Stadt Jüterbog hat eine Größe von ca. 1,9 ha und ist in der nachfolgenden Karte dargestellt. Das Plangebiet befindet sich am südlichen Rand des historischen Altstadtkerns im Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Jüterbog. Die Grundstücke sind ausschließlich in Privateigentum. Der Geltungsbereich schließt die Einzelhandelseinrichtungen in der Großen Straße östlich der Kohlhasengasse ein und erstreckt sich in östlicher Richtung über die benachbarten kleinteiligen Grundstücke bis an die westliche Grenze des Grundstückes Große Straße 78.

Das Plangebiet wird begrenzt

- im Norden:
von der südlichen Grundstücksgrenze der Großen Straße,
- im Osten:
von der westlichen Grenze des Grundstückes Große Straße 78,
- im Süden:
von der nördlichen Grundstücksgrenze der Straße „Hinter der Mauer“ und
- im Westen:
von der östlichen Grundstücksgrenze der Kohlhasengasse.

2. Anlass der Planung:

Anlass der Einleitung des Bauleitplanverfahrens ist die Absicht eines Vorhabenträgers den Einkaufsbereich Große Straße 56 - 64 bis zur Großen Straße 76 zu erweitern. Dazu hat der Vorhabenträger zuletzt am 19.11.2015 den Antrag gestellt, das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplanes einzuleiten. Er beabsichtigt im Plangebiet die Errichtung eines Drogerie- und eines Textilmarktes sowie von Verkaufsflächen für Lebensmittelmärkte.

Die geplanten Vorhaben zur Erweiterung des Einkaufsbereiches Große Straße 56-64 bis zur Großen Straße 76 liegen im Sanierungsgebiet „Altstadt“. Die Stadt Jüterbog ist mit der historischen Altstadt Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Städte mit Historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg (AG HiS). Seit 1991 wird das Sanierungsgebiet „Altstadt“ über das Städtebauförderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ durch den Bund und das Land Brandenburg gefördert. Deshalb ist die Stadt Jüterbog verpflichtet, bei der Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die geplanten Vorhaben besonders verantwortungsvoll mit der Erhaltung des Stadtbildes und der städtebaulichen Struktur umzugehen und hat sich hierzu am 13.10.2014 mit der Bewertungskommission der Städte mit Historischen Stadtkernen des Landes Brandenburg abgestimmt.

Die Bewertungskommission empfahl der Stadt, nicht nur für dieses Plangebiet einen Bebauungsplan aufzustellen, sondern zeitgleich zwei weitere Bebauungspläne aufzustellen, da sich ein deutliches Planungserfordernis über das vorgesehene Plangebiet hinaus erstreckt.

Dabei wies die Bewertungskommission darauf hin, dass nach § 1 Abs. 3 BauGB die Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen haben, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist.



Hierzu ist es nötig, verschiedene Bauleitpläne aufzustellen, da in den Plangebietern unterschiedliche Anforderungen und Planungsziele zu berücksichtigen sind, die sich gegenseitig beeinflussen:

1. Bereich Große Straße 56 - 76 – Bebauungsplan gemäß § 9 BauGB i.V.m. Sondergebiet großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO, gleichzeitig Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO in Sondergebiet großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO,
2. Daran östlich und westlich angrenzende Bereiche im südlichen Quartier der Altstadt – Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“ (Beschluss Nr. 2014-15/0070 vom 28.10.2015) i.V.m. Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO und
3. Siedlungsgebiete gemäß § 34 BauGB in der Stadt Jüterbog - Bebauungsplan gem. § 9 Abs. 2a BauGB zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche auf der Grundlage des aktualisierten Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes der Stadt Jüterbog (EZEK).

3. Zwecke der Planung

Die Erforderlichkeit des Bebauungsplans ist aufgrund der nachgenannten städtebaulichen Entwicklungsziele der Planung in dem oben genannten Plangebiet gemäß § 1 Abs. 3 BauGB dringend gegeben. Es ist erforderlich, den Bebauungsplan, der den vom Vorhabenträger vorgesehenen Bereich zur Erweiterung des Einkaufsbereiches Große Straße 56-64 bis zur Großen Straße 76 umfasst, für die Schaffung der planungsrechtlichen Grundlagen zu diesem Zeitpunkt aufzustellen, da auf der Grundlage des bestehenden Planungsrechtes gemäß § 34 BauGB die notwendige Steuerung und Sicherung der nachfolgend genannten Ziele im Plangebiet zur Zeit nicht mehr möglich ist. Diese städtebaulichen Entwicklungsziele können nur durch die Aufstellung eines Bebauungsplans konkret im Einzelnen verbindlich festgesetzt, gesichert und gesteuert werden.

4. Ziele der Planung

Die beabsichtigte städtebauliche Zielsetzung dient der Innenentwicklung im Sinne des § 1a Abs. 2 BauGB. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen die planungsrechtlichen Grundlagen für die Zulässigkeit der geplanten Vorhaben zur Erweiterung des Einkaufsbereiches Große Straße 56-64 bis zur Großen Straße 76 geschaffen werden, die eine geordnete städtebauliche Entwicklung sichern.

Hierzu werden folgende Planungsziele angestrebt:

1. Der Bebauungsplan ist abweichend von den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Jüterbog zu entwickeln, der im Plangebiet ein Mischgebiet gemäß § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) enthält. Ziel ist es, gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO ein Sondergebiet großflächiger Einzelhandel zu entwickeln. Dafür ist der Flächennutzungsplan für den Bereich des Plangebietes gleichzeitig gemäß § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern (Parallelverfahren).
2. Im Bebauungsplan sind die übergeordneten Leitziele des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (INSEK) der Stadt Jüterbog (Beschluss-Nr. 0080/2008 vom 14.07.2008) planungsrechtlich zu berücksichtigen. Dazu gehören sowohl die Stärkung der historischen Altstadt als Wohn- und Versorgungsort, wie auch der Erhalt einer kleinteiligen Bauungsstruktur.
3. Die Ziele des städtebaulichen Denkmalschutzes, des Bundesländer-Programmes „Städtebaulicher Denkmalschutz“, der aktuellen Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung und des Denkmalschutzgesetzes des Landes Brandenburg sind zu beachten. Das bedeutet, dass die Erhaltung der Denkmale und der Gebäude in der Großen Straße durch die Festsetzung verträglicher und nachhaltiger Nutzungen in den Gebäuden und in deren Umfeld zu gewährleisten ist.
4. Im Plangebiet sind die möglichen, verträglichen, sinnvollen und nachhaltigen Nutzungen und Strukturen festzulegen zur Sicherung und Erhaltung des historischen Stadtkerns mit seiner denkmalwerten Bausubstanz auf breiter Grundlage. Die geplanten Vorhaben sind zur Integration in das städtebauliche Gefüge auf allen relevanten Ebenen städtebaulich zu qualifizieren.
5. Die Flächen für den großflächigen Einzelhandel sind auf der Grundlage einer rechtssicheren Prüfung von stadtentwicklungsverträglichen Erweiterungsmöglichkeiten, d. h. unter Berücksichtigung
 - a. der Ziele der Raumordnung und der Landesplanung,
 - b. der Zentrenverträglichkeit (raumordnerische, ökonomische, städtebauliche, verkehrliche Auswirkungen auf die im Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzept der Stadt Jüterbog (EZEK) festgelegten zentralen Versorgungsbereiche (Beschluss-Nr. 0136/2011 vom 25.01.2012) sowie innerhalb des regionalen Einzugsbereiches und deren Standorte,
 - c. des kleinteiligen Einzelhandels im Stadtgebiet und unter der Vermeidung negativer Auswirkungen und
 - d. der Auswirkungen auf Umwelt, Naturhaushalt, Orts- und Landschaftsbild festzusetzen.
6. Die Erhaltungssatzung, die Sanierungsziele in den Sanierungsgebieten und die Grundzüge des beschlossenen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet „Altstadt“ sind zu beachten.
7. Aufgrund der Rahmenplanung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Altstadt“ der Stadt Jüterbog (Beschluss-Nr. 0034/2011 vom 30.04.2011) soll im Bebauungsplan der bauliche Zusammenhang entlang der Großen Straße zu Gunsten einer innerstädtischen Verdichtung gestärkt werden. Die bestehende Wohnbebauung mit arrondierender gewerblicher Nutzungsmischung soll dem entsprechend insbesondere entlang der Großen Straße in ihrem Charakter erhalten und gesichert werden. Die verkehrliche Erschließung für das Plangebiet ist unter Beachtung der geltenden Satzungen und Planungen und der relevanten Fachgesetze und Vorschriften abzusichern und der Verkehr gebietsverträglich zu steuern (Stellplatzbedarf, Lärmbelastung). Neubauten sind in das städtebauliche Gefüge des historischen Stadtkerns maßstäblich und gestalterisch zu integrieren. Dabei soll der nördliche Bereich an der Straße „Hinter der Mauer“ einen räumlichen Übergang zu den Gärten und vorrangig freiräumlich genutzten Flächen (Grünflächen sowie brachliegende Grundstücke) herstellen. Die weiteren Entwicklungs- und Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet Altstadt die das Plangebiet betreffen, sind entsprechend der Fortschreibung des städtebaulichen Rahmenplanes und der zugehörigen Maßnahmenkarte zu beachten.
8. Im Plangebiet liegt ein Teil des am 19.04.2000 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen (Beschluss-Nr. 11/18/00) und am 18.09.2000 rechtsverbindlich gewordenen einfachen Bebauungsplanes Nr. 020 „Einkaufszentrum Große Straße 56 - 64“. Mit der Rechtsverbindlichkeit des aufzustellenden Bebauungsplanes treten die Festsetzungen des am 18.09.2000 in Kraft getretenen einfachen Bebauungsplanes außer Kraft. Im Wesentlichen setzt der einfache Bebauungsplan Nr. 020 „Einkaufszent-

rum Große Straße 56 - 64“ die Art der baulichen Nutzung als Mischgebiet fest und setzt das Maß der baulichen Nutzung als höchste Grundflächenzahl GRZ 0,6, als höchste Geschossflächenzahl GFZ 0,5 und als höchste Zahl der Vollgeschosse II fest.

5. Verfahrensdurchführung

Der Bebauungsplan Nr. 037 „Einzelhandelsgebiet Große Straße“ soll im Regelverfahren nach §§ 1 bis 4c BauGB aufgestellt werden. Zur Sicherung der oben genannten Planungsziele werden Festsetzungen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung sowie zu den überbaubaren Grundstücksflächen im Bebauungsplan getroffen. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden Vorhaben vorbereitet, für die nach UVPG eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls erforderlich ist. Es liegen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele oder Schutzzwecke von FFH- oder Vogelschutzgebieten vor. Nach § 2 Abs. 4 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes eine Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht gemäß § 2a Nr. 2 BauGB der Begründung des Bebauungsplanentwurfes beigelegt. Der Flächennutzungsplan wird für das Plangebiet des Bebauungsplans gemäß § 8 Abs. 3 BauGB parallel geändert.

Erforderlich sind dazu folgende Untersuchungen und Gutachten:

- zur Fortschreibung des Einzelhandels- und Zentrenentwicklungskonzeptes der Stadt Jüterbog zur Überprüfung der Zentrenverträglichkeit hinsichtlich der raumordnerischen, ökonomischen, städtebaulichen und verkehrlichen Auswirkungen auf die im EZEK festgelegten zentralen Versorgungsbereiche sowie innerhalb des regionalen Einzugsbereiches und deren Standorte und des kleinteiligen Einzelhandels im Stadtgebiet unter der Vermeidung negativer Auswirkungen
- zur verträglichen Erschließung des Plangebietes auf der Grundlage des ermittelten Stellplatzbedarfes für Pkw, der Verkehrsflüsse des Fahrverkehrs zum und innerhalb des Plangebietes der Kunden und Anlieger, Versorger (Anlieferung) und Entsorger der Handelseinrichtungen und anliegenden Grundstücke (Pkw und Lkw),
- zur darauf aufbauenden Beurteilung der Geräuschimmissionen (Schallimmissionsschutzprognose)
- zu den weiteren Belangen des Umweltschutzes gemäß § 2 Abs. 4 BauGB (Umweltprüfung),

städtebauliche Entwicklungskonzepte:

- mit Ausarbeitung von städtebaulichen Entwürfen in verschiedenen Varianten im Hinblick auf die vom Vorhabenträger geplanten Vorhaben durch mindestens drei unterschiedliche Stadtplanungs- bzw. Architekturbüros als Grundlage für die Aufstellung des Bebauungsplanes, einschließlich Abstimmung der städtebaulichen Entwürfe zwischen der Stadt, dem Vorhabenträger und den Denkmalschutzbehörden. Die Ausarbeitung der Entwicklungskonzepte kann auch durch einen städtebaulichen Wettbewerb erfolgen. Die Stadtverordnetenversammlung soll über die Auswahl eines Konzeptes als Grundlage für das weitere Aufstellungsverfahren entscheiden.

Flächennutzungsplanung:

- zur Änderung der Darstellung des Flächennutzungsplanes von Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO in Sondergebiet großflächiger Einzelhandel gemäß § 11 Abs. 3 BauNVO im Plangebiet,

Bebauungspläne:

- für die an das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 037 östlich und westlich angrenzenden Bereiche im südlichen Quartier der Altstadt - gemäß § 9 BauGB i.V.m. Mischgebiet gemäß § 6 BauNVO (Bebauungsplan Nr. 036 „Südliches Altstadtquartier“)
- für die Siedlungsgebiete gemäß § 34 BauGB in der Stadt Jüterbog - gemäß § 9 Abs. 2a BauGB zur Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche auf der Grundlage des fortgeschriebenen EZEK.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) geändert worden ist.

Jüterbog, den 07.01.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Einstellung des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplan Nr. 026 „An den Anlagen“ der Stadt Jüterbog

Die Stadtverordnetenversammlung Jüterbog hat am 28.11.2012 auf Antrag der Fraktionen SPD und Die LINKE beschlossen, das Aufstellungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 026 „An den Anlagen“ einzustellen.

Plangebiet

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 026 „An den Anlagen“ befindet sich mit einer Größe von ca. 9,3 ha in der Gemarkung Jüterbog, Flur 12 und 20 und ist in der nachfolgenden Karte dargestellt.

Das Plangebiet wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden:
von der südlichen Grenze der Straße Fuchsberge
- Im Osten:
von der westlichen Grenze der Luckenwalder Straße
- Im Süden:
von der nördlichen Grenze der Straße An den Anlagen
- Im Westen:
von der östlichen Grenze der Straße Galgenberg

Begründung

Durch die Haushaltslage der Stadt sind sämtliche Ausgaben auf den Prüfstand zu stellen. Die Weiterentwicklung des Bebauungsplanes und die daraus resultierenden Investitionsausgaben belasten den Haushalt der Stadt.

Durch die Einwendungen im Beteiligungsfahren und das Geländeprofil gibt es außerdem Konfliktpotential, welches eine Umsetzung zusätzlich erschwert.

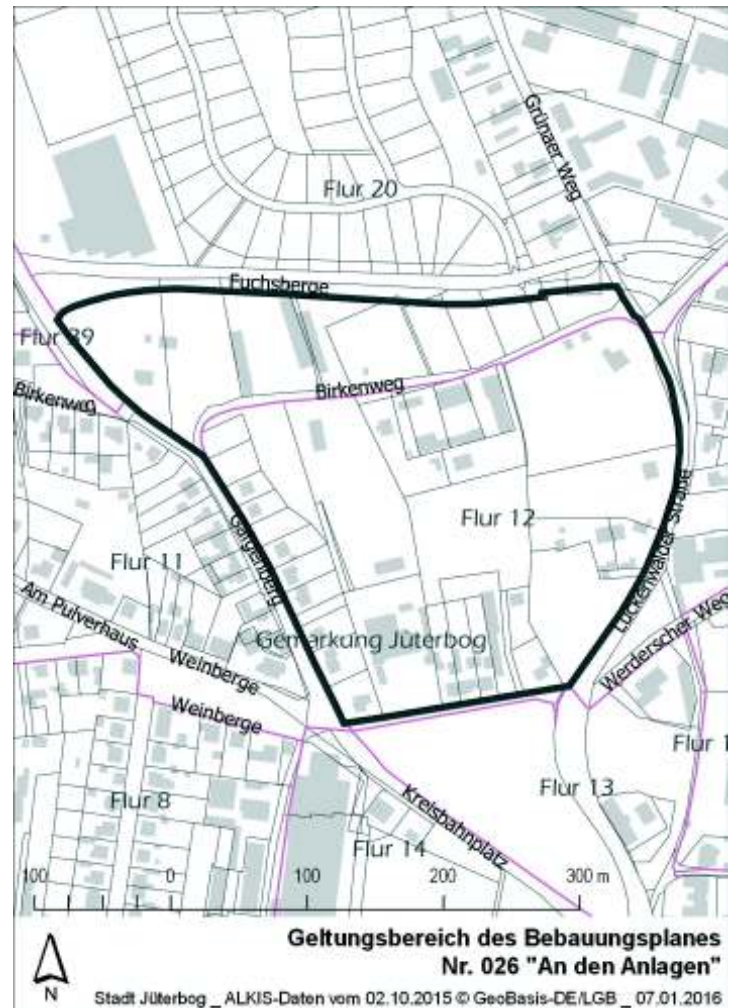
Durch die Stadtverordnetenversammlung wurde ein neuer Bebauungsplan in unmittelbarer Nähe befürwortet. Damit steht zukünftig ausreichend Bauland für die Schaffung von Wohneigentum auf der grünen Wiese zur Verfügung.

Die eingesparten Mittel sollten für die Verbesserung des Wohnumfeldes in der Altstadt genutzt werden.

Jüterbog, den 07.01.2016



Arne Raue
Bürgermeister
der Stadt Jüterbog



Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Impressum - Amtsblatt für die Stadt Jüterbog - Fläming Anzeiger

Herausgeber: Stadt Jüterbog, vertreten durch den Bürgermeister
 Artikelannahme: Stadt Jüterbog, Ordnungsamt,
 Markt 21, 14913 Jüterbog, Tel.: +49 3372 463105,
 Fax: +49 3372 463410,
 Mail: ordnungsamt@jueterbog.de
 Verlag und Herstellung: Fläming Werbung, 14913 Jüterbog, Pferdestraße 8,
 Tel. (03372) 442956, Fax. (03372) 442958
 ab@FlaemingWerbung.de, www.FlaemingWerbung.de
 Anzeigenannahme: Fläming Werbung
 Auflage: 7500 Exemplare
 Titelbild: Stadtverwaltung Jüterbog

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z. B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt. Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.

Das nächste Amtsblatt erscheint am 17.02.2016.

Anzeigenschluss ist der 09.02.2016.



**FENSTER
HAUSTÜREN
ROLLLÄDEN**
in Kunststoff,
Holz & Alu

FENSTERTECHNIK STÜLPE

Baruther Straße 31
14947 Stülpe

Wir liefern und montieren schnell und kostengünstig für Ihr ganzes Haus.

Rufen Sie uns an.
Tel.: 03 37 33 - 503 51

Seit 25 Jahren Fachbetrieb für Bauwerkstrockenlegung



**RAU
NIENDORF**

Inhaber:
Maurermeister Clemens Niendorf

Sägeverfahren • Injektionen

Altbausanierung • Trockenbau

Fassade • Neubau

Büro: Lessingstr. 8
14913 Jüterbog
Tel.: 03372 / 404584
Handy: 0173 / 612 13 91



Ihr Bürgermeister Arne Raue informiert:

Merkblatt für Gehwegreparaturen durch private Straßenanlieger

Grundsätzlich ist die Instandhaltung, Reparatur und der Neubau von öffentlichen Gehwegen im innerörtlichen Bereich Aufgabe der Gemeinde. Die Gemeinde ist als zuständiger Baulastträger für einen baulichen Zustand der Gehwege verantwortlich, der eine gefahrlose Nutzung durch die Fußgänger ermöglicht. Die Eigeninitiative zur Instandsetzung von Gehwegbereichen durch private Anlieger ist nach Beantragung unter Beachtung der nachfolgend genannten Auflagen möglich:

1. Vor Beginn der Arbeiten hat eine Abstimmung zur geplanten Maßnahme, speziell zur Art der Oberflächenbefestigung, mit der Stadt (Tiefbauamt) zu erfolgen. Eine Freigabe durch die Stadt muss schriftlich vorliegen.
2. Der Gehweg ist so zu errichten, dass er den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung sowie den anerkannten Regeln der Technik entspricht. (§ 18 Abs. 4 BbgStrG Brandenburgisches Straßengesetz). Nach Abschluss der

Arbeiten ist die fachgerechte Ausführung schriftlich durch die Fachfirma nachzuweisen.

3. Die Erneuerung des Gehwegs hat auf Kosten des Eigentümers bzw. Nutzungsberechtigten des anliegenden Grundstücks durch eine Fachfirma zu erfolgen.
4. Die bauausführende Firma ist verpflichtet vor Baubeginn eine verkehrsrechtliche Anordnung gemäß § 45 StVO Straßenverkehrsordnung zu beantragen.
5. Der Aufbau des Gehwegs ist wie folgt vorzunehmen:
Deckenschluss 8 cm Betonstein- oder Natursteinpflaster
Bettung 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch
Unterbau 18 cm Schottertragschicht
 Das Material für den Deckenschluss ist in jedem Fall mit dem Tiefbauamt abzustimmen.



6. Die befestigte Mindestbreite für den Gehweg beträgt 1,2 m.
7. Es wird darauf hingewiesen, dass dem Straßenanlieger nach § 14 Abs. 5 BbgStrG kein Anspruch darauf zusteht, dass die Straße nicht geändert oder nicht eingezogen wird.
8. Beginn und Ende der Baumaßnahme sind dem Tiefbauamt, Tel. 03372 463357 anzuzeigen.
9. Die eigenständige Reparatur schließt die Veranlagung zu Anliegerbeiträgen bei einem grundhaften Ausbau der Straße nicht aus. Für die reparierten Flächen besteht kein Bestandsschutz.

Streunende Tiere dürfen in Jüterbog nicht gefüttert werden

Streunende Tiere dürfen in Jüterbog nicht gefüttert werden. So will es das Gesetz über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz - OBG. Wer einer verwilderten Katze dennoch einen Napf hinstellt, muss mit 50 Euro Strafe rechnen.

Ausgenommen sind die offiziellen Futterstellen der Stadt, dort werden mit Abstimmung der Verwaltung Katzen durch Mitglieder des Tierschutzvereins versorgt, damit herrenlose Katzen es auch in Zukunft nicht so schwer haben. Diese Tiere sind alle kastriert und werden ärztlich versorgt.

Damit ihre Zahl nicht noch mehr ansteigt, haben sich die Stadtverordneten der Stadtverwaltung für eine Kastrationsverordnung entschieden, die ab 2016 gültig ist. Ab diesem Zeitpunkt sind alle Katzenhalter verpflichtet, ihre Freigängerkatzen kastrieren und kennzeichnen zu lassen, somit hofft die Verwaltung auf eine Eingrenzung der wilden Katzenpopulation im Stadtgebiet.

Informationen aus der Stadtverwaltung

Uns erreichte die traurige Nachricht,
dass unsere Mitarbeiterin



Simone Lamprecht

am 29.12.2015

verstorben ist.

Mit Frau Lamprecht verlieren wir eine freundliche und bei allen
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beliebte und geschätzte Kollegin im
Museum Kloster Zinna.

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.

Stadt Jüterbog
Der Bürgermeister

Der Personalrat
Die Vorsitzende

Forellenzucht Treuenbrietzen



Öffnungszeiten:

Do - Fr 10.00 - 16.00 Uhr
Sa 9.00 - 11.30 Uhr

Unser Angebot:

Regenbogenforellen
Lachsforellen
Saiblinge

frisch & geräuchert

Steinmühlenstr. 52
14929 Treuenbrietzen Tel.: 033748 / 70454

Pool & Elektro

www.holiday-pool.de
☎ 033748 - 15548



Wir sind E-Marken Betrieb



Innungsfachbetrieb

Hauptsitz:

Pechüle * Zingelstr.35 * 14929 GT Pechüle

Filiale:

Luckenwalde * Dammstr.32 * 14943 Luckenwalde

Veranstaltungen in der Stadt und in der Umgebung

Veranstaltungen im Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Januar 2015

■ **Kindermuseum**
„MitMachMittelalter“
zu den Öffnungszeiten des Museums,
interaktive Ausstellung;
Gruppen nur nach Voranmeldung!

■ **Ausstellung**
„Die Tierwelt im Kinderbuch“
Kinderbuchillustrationen
von Heinz-Helge Schulze
(Ausstellung bis 31.01.16)

■ **23.01.16**
19.00 Uhr
„Eine melodische Reise zum Ich“
Erkenntnis-durch-Yoga mit Yogalehrerin
Beate Wolfsteller

■ **31.01.16**
16.00 Uhr
„Falsche Lieder“,
Thomas Rühmann & Band
(Rock-Quintett: Thomas Rühmann –
Gesang); Songs von Hans-Eckardt
Wenzel werden auf neue Art
interpretiert.

Februar 2016

■ **07.02.16**
14.00 Uhr
„Aus dem Fundus:
Neuerwerbungen 2015“
Ausstellungseröffnung
(Ausstellung bis zum 28.03.16)



■ **12.02.16**
19.30 Uhr
„Cornwall und der Süden Englands“
Live Multivision von Kai-Uwe Kuchler; Der
Fotograf, Buchautor und Anglist zeigt herr-
liche Landschaften, Gärten und Bauwer-
ke der uralten Kulturnation.

■ **13.02.16**
17.00 Uhr
„Klassik meets KammerWorldJazz“ -
Trio Tsching
Ben Aschenbach, Franziska Kraft und Hel-
mut Mittermayer mit Saxophon, Cello und
Gitarre; Sie spielen u. a. argentinischen
Tango, Balkanmusik, Swing und Volkslie-
der, sowie eigene Kompositionen und Be-
arbeitungen von Piazzolla bis McCartney.

■ **19.02.16**
20.00 Uhr
„Irish Folk“ mit dem **Robbie Doyle Trio**
Brid Ni Chaithain (Gesang, Harfe), Bernd
Lüdtke (Fiddle, Gitarre, Gesang), Robbie
Doyle (Gesang, Bodhran, Bones, Flöten);
traditionelle irische Tänze und Gesang

**Kulturquartier Mönchenkloster
Jüterbog**
Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog
Karten: Tel. 03372 - 463113
Stadtinformation im Kulturquartier

Eine melodische Reise zum Ich

23.01.2016 um 19:00 Uhr



Weisheiten werden in herzöffnende Klän-
ge gebracht, lyrisch schwingen und Ihr
Herz berühren.

Lyrik und Musik auf der Grundlage eines
Weltklassikers, der Bhagavad Gita. Ein
Abend für Herz und Verstand.

Sie werden inspiriert, das menschliche
Sein zu vervollkommen. Die reife Seele
wird berührt und in einen bewussten Kampf
auf dem Weg zum Selbst geführt.

Erkenntnis-durch-Yoga mit Yogalehrerin
Beate Wolfsteller

ca. 2 Stunden
Eintritt: 18,00 €

**Kulturquartier Mönchenkloster
Jüterbog**
Mönchenkirchplatz 4
14913 Jüterbog
Karten: Tel. 03372 - 463113
Stadtinformation im Kulturquartier

Auf Anfrage!
Stadtführungen durch die historische
Altstadt. Auch themenbezogene
Führungen möglich (Militär, Reformation)
Anmeldung und Information:
Jüterbog, Tel. 03372 - 463113
(Stadtinformation im Kulturquartier
oder Museum, Tel. 03372/ 463144)

**Zusätze und Änderungen
vorbehalten!**

Thomas Rühmann & Band

Rühmann singt Wenzel „Falsche Lieder“

31.01.2016 - 16.00 Uhr

Die sehr besonderen Songs des Liederdichters Hans-Eckardt Wenzel erklingen in neuem musikalischen Gewand. Thomas Rühmann & Band versehen Wenzels bittersüße Texte mit der Musik von Bon Iver, Neil Young, Lambchop, The National, Kings of Convenience, Tunng, The Whitest Boy Alive, Mumford & Sons.

Es entstehen rockige Liedstücke. Voller Melancholie. Voller Lust am Leben. Wenzel bleibt Wenzel, aber „Falsches“ wird richtig.

Mit Thomas Rühmann (voc/guit), Rainer Rohloff (guit), Peter Schenderlein (piano/keyboard), Lexa Thomas (bass), Gören Eggert (drums)

Nach dem Neil Young - Gundermann Abend «Jung & Young» folgt das Wenzel-Projekt «Falsche Lieder». Das Duo Thomas Rühmann und Rainer Rohloff erweitert sich zum Rock-Quintett. Fünf exzellente Musiker nähern sich dem wohl eigenwilligs-



ten deutschen Liederdichter der Gegenwart: Hans-Eckardt Wenzel. Dessen preisgekrönte Songs verblüffen, begeistern, verstören. Sie sprengen jede Schublade, sind hochpoetisch und zugleich politisch. Der Schauspieler Thomas Rühmann singt Wenzels Lieder seit vielen Jahren.

Seine Idee, die Texte musikalisch anders zu besetzen, machen sie neu erfahrbar. In jedem Falle sinnlich, rockig, überraschend.

Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Mönchenkirchplatz 4

14913 Jüterbog

Karten: Tel. 03372 - 463113

Stadtinformation im Kulturquartier

Cornwall und der Süden Englands

12.02.2016 um 19:30 Uhr

Live Multivision von Kai-Uwe Küchler (Art & Adventure)



Der Berufs-Fotograf, Buchautor und Anglist Kai-Uwe Küchler führt mit traumhaften Bildern und kompetentem Live-Kommentar durch den zauberhaften Süden Englands. Die herrlichen Landschaften Cornwalls, die prächtigen Gärten, felsigen, romantischen

und im Südwesten vom Golfstrom verwöhnten Küsten mit Badestränden begeistern Besucher und Einwohner seit Jahrhunderten. Eine uralte Kulturlandschaft bietet bewundernswerte Bauwerke und Schätze und lädt zum Entdecken und zum Genießen ein.

Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Mönchenkirchplatz 4

14913 Jüterbog

Karten: Tel. 03372 - 463113

Stadtinformation im Kulturquartier

Klassik meets KammerWorldJazz

13.02.2016 um 17:00 Uhr

Von der Melancholie des argentinischen Tango über den temperamentvollen und virtuosens Übermut des Balkan bis hin zur pulsierenden Kraft des Swing und einfachen Schönheit von Volksliedern: **Tsching** ist eine außergewöhnliche Triobesetzung mit einem besonderen Repertoire.

Mit eigenen Titeln bewegt sich das Trio aus Berlin zwischen den Grenzen aus Komposition und Improvisation.

Daneben interpretiert Tsching traditionellbekannte Stücke in frischen Arrangements, so unter anderem Werke von Piazzolla, Gershwin, Eisel oder McCartney. Melismatische Saxophonmelodien, rockige Celloriffs oder silberne Gitarrenklänge - mit ihren drei Instrumenten formen Ben Aschenbach, Franziska Kraft und Helmut



Mittermaier einen farbenreichen und nuancierten Gesamtklang und erzählen Geschichten aus der ganzen Welt.

„Poetisch und mitreißend“
(Haller Tagblatt)

„Einfühlungsvermögen und virtuose Technik... lebendige, furiose und zündende Musik“
(Lausitzer Rundschau)

„Spannungstragen und dynamisch, stilvoll und lässig“
(Ostthüringer Zeitung)

Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Mönchenkirchplatz 4

14913 Jüterbog

Karten: Tel. 03372 - 463113

Stadtinformation im Kulturquartier

Irish Folk

19.02.2016 um 20:00 Uhr
mit der Robbie Doyle Band



Robbie Doyle ist in der Grafschaft Kilkenny geboren, und ist dann in West-Clare und West-Waterford aufgewachsen - Grafschaften, die stark mit der traditionellen irischen Musik, den Liedern und

Tänzen verbunden sind, in welcher Robbie von seiner Jugend an eine sehr aktive Rolle gespielt hat.

Später in den 70igern in Dublin wohnend wurde er zum festen Bestandteil der dortigen, sehr lebendigen Folkszene, und spielte in verschiedenen kleinen Bands.

1980 kam Robbie nach Deutschland, und feierte hier große Erfolge, spielte und hat einige Recordings, in verschiedenen Bandkombinationen, ist weltweit, einschließlich Amerika, Australien und den größten Teil Zentraleuropas, aufgetreten.

Robbie ist für seine außergewöhnliche, kraftvolle Stimme bekannt und spielt außerdem Flute, Whistles, Bodhran und Bones.

The Robbie Doyle Band hat sich der in Irland so genannten klassischen Variante der traditionellen irischen Musik verschrieben. „Klassisch“ dabei ist nur die Instrumentierung, nicht die Performance – ansteckend mitreißend bis betörend eindringlich und dabei überzeugend virtuos.

Brid Ni Chaithain (Gesang in gälischer Sprache, Harfe) aus Irland, **Bernd Lüdtkke** (Fiddle, Gitarre, Gesang) aus Berlin, und **Robbie Doyle** (Gesang, Bodhran, Bones, Flöten) aus Irland, haben sich zu einem Trio zusammengefunden, das ein lebendiges und abwechslungsreiches Programm mit traditionellen irischen Tänzen, facettenreichem Gesang und Humor darbietet und hierzulande einzigartig in der Zusammensetzung der Instrumente ist.

Musikalische und persönliche Visitenkarten sind u. a. Bands wie *An Tain*, *Midnight Court* und *Inish*. Hiermit verfügen die drei über ein profundes Repertoire an professioneller Bühnenerfahrung, die einen gelungenen Auftritt garantiert.

Kulturquartier Mönchenkloster Jüterbog

Mönchenkirchplatz 4

14913 Jüterbog

Karten: Tel. 03372 - 463113

Stadtinformation im Kulturquartier

Vereine und Verbände

Netzwerk Gesunde Kinder Teltow-Fläming

Werden Sie Familienpate/-in!

Netzwerke Gesunde Kinder in Brandenburg sind Teil der Initiative der Landesregierung zur Stärkung und Begleitung von jungen Familien mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren und sprechen alle Familien ohne Ausnahme an.

Sie leisten durch ehrenamtliche Tätigkeit und professionelle Koordination einen konkreten Beitrag zum gesunden Aufwachsen unserer Familien.

Das Netzwerk Gesunde Kinder in **Teltow-Fläming** sucht wieder ehrenamtliche Patinnen und Paten, die sich für diese ehrenvolle Aufgabe ausbilden lassen möchten.

Als Familienpate sind Sie Ansprechpartner für „ihre“ Familien, geben Tipps für die gesunde Entwicklung des Kindes, machen auf regionale Angebote aufmerksam und geben Ihre eigenen Erfahrungen weiter. Das Netzwerk Gesunde Kinder bereitet die Paten auf diese Aufgaben durch kostenfreie Schulungen vor. Sie erhalten ein Zertifikat über die Teilnahme an den Schulungen, einen Leitfaden, entsprechendes Informationsmaterial sowie regelmäßige fachliche Begleitung. Auch ein Austausch mit anderen Paten und Patinnen in den „Patenstammtischen“ gehört dazu. Entstehende Kosten (Fahrtkosten, Telefonkosten) werden erstattet.

Wir freuen uns auf Sie!

Im Februar 2016 beginnt die nächste Schulungsreihe!

Für weitere Informationen und Anmeldungen wenden Sie sich bitte an die Büros des „Netzwerk Gesunde Kinder“:

**Koordinationsbüro
Ludwigsfelde**
Tel.: 03378 / 200 782



**Koordinationsbüro
Jüterbog**
Tel.: 03372 / 440 534

e-mail: netzwerk@gesundekinder-tf.de
www.gesundekinder-tf.de

Sonstiges

5000 Jahre altes Steinbeil in Zossen entdeckt

Ein fast vollständig erhaltenes Beil aus Feuerstein hat Kreisarchäologe Dr. Stefan Pratsch im vergangenen Jahr in Zossen entdeckt. Dort entsteht an den Pferdekoppeln ein neues Wohngebiet. Die Erschließungsstraße grenzt im Süden an ein Niedermoor, wo eine Grube für ein kleines Pumpwerk abgetieft worden ist. Im Ausgrabungsbereich fanden sich bei einer Routinekontrolle das Feuersteinbeil, zwei Feuersteinabschläge und einige Keramikscherben.

Das Beil ist 12 cm lang, 5,5 cm breit, 2 cm dick und wiegt 228 Gramm. Es wurde aus einem braunen Rohling zurechtgeschlagen und anschließend fast völlig überschliffen. Nur an den Schmalseiten sind noch Spuren der Herrichtung erhalten. Während der Nutzung brach durch

den Aufprall auf einen harten Gegenstand ein Stück der Schneide aus. Warum das Stück dann weggeworfen wurde, bleibt ein Rätsel, denn man hätte damals die Schneide neu herrichten und das Werkzeug wieder schleifen können. Dann wäre es zwei Zentimeter kürzer gewesen, hätte aber seine Funktion erfüllt.

Nach der Form und der Zurichtung des Gerätes kann man das Feuersteinbeil in die zweite Hälfte des 4. Jahrtausends vor Christus datieren. Es wurde von Menschen der Jungsteinzeit hergestellt und genutzt. Neben Felsgestein wurde seinerzeit auch Feuerstein für die Herstellung von Beilen und Äxten verwendet. Dafür benötigte man große Rohlinge, die nur an einigen Lagerstätten zur Verfügung standen. Brocken

aus Feuerstein findet man auch auf Feldern im hiesigen Jungmoränengebiet, aber diese stammen aus der Ostseeregion bei Rügen und sind dunkelgrau.

Das Feuersteinbeil von Zossen kommt nun in die Sammlung des Brandenburgischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologischen Landesmuseums nach Wünsdorf. Dort wird es wissenschaftlich untersucht. Vielleicht lässt sich durch Vergleichsfunde feststellen, wo sich die Lagerstätte des braunen Feuersteins befindet. Dann wird man wissen, wieviel hunderte Kilometer das Stück bis zum Fundort zurückgelegt hat. Die Menschen der Jungsteinzeit betrieben überregionalen Handel, und der Zossener Fund ist ein wichtiger Beleg dafür.



Pflegeeltern werden Informationsabend am 21. Januar 2016 - auch Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge gesucht

Mit zwei Informationsveranstaltungen wirbt der Pflegekinderdienst des Landkreises Teltow-Fläming am 21. Januar 2016 um Pflegeeltern.

„Pflegeeltern werden“ heißt es von 15 Uhr bis 17 Uhr. Um die Aufnahme von Flüchtlingskindern in Pflegefamilien geht es von 18 bis 20 Uhr im Kreishaus in Luckenwalde.

Die Informationsveranstaltung „Pflegeeltern werden“ richtet sich an Menschen, die sich mit dem Gedanken tragen, Pflegeeltern zu werden oder sich dafür interessieren, was mit einer solchen Aufgabe verbunden ist. „Die Entscheidung für eine Pflegeelternschaft kann eine der wichtigsten und wertvollsten in Ihrem Leben oder dem eines

Kindes oder Jugendlichen sein“, so der Pflegekinderdienst. „Damit nutzen Sie die Möglichkeit, einen positiven und anhaltenden Unterschied im Leben eines Kindes oder eines jungen Menschen zu bewirken.“

Der im Anschluss folgende Infoabend „Aufnahme von Flüchtlingskindern in Pflegefamilien“ vermittelt Wissenswertes zum derzeitigen speziellen Aufnahmeverfahren einschließlich der zu erfüllenden Voraussetzungen.

Die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes freuen sich auf viele Gäste und werden gern deren Fragen beantworten. Um vorherige telefonische Anmeldung per Telefon oder per E-Mail wird gebeten.

Für weitergehende Informationen zum Thema stehen die Mitarbeiterinnen des Pflegekinderdienstes zu den bekannten Sprechzeiten der Kreisverwaltung zur Verfügung.

Bitte wenden Sie sich an:

Sylke Kuschnier,
Tel. (03371) 608-3507 oder E-Mail:
sylke.kuschnier@teltow-flaeming.de

Andrea Bogdan,
Tel. (03371) 608-3512 oder E-Mail:
andrea.bogdan@teltow-flaeming.de

Bettina Bürgel,
Tel. (03371) 608-3513 oder E-Mail:
bettina.buergel@teltow-flaeming.de

Baubangungsstatistik 2015 Land Brandenburg

Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb *als Eigentümer*

- den Abbruch von Wohngebäuden bis 1000 m³ umbauten Raum,
- den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)
- die Nutzungsänderung von Wohnraum

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg.

Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien

Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist.

In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur **Baubangungsstatistik** nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Die KOHL-Gruppe produziert in ihren Tochterunternehmen am Standort Treuenbrietzen schwerpunktmäßig Stanzteile, Schweißbaugruppen, CNC-Dreh- und Frästeile sowie Systemkomponenten für Auto-, Bahn- und Elektroindustrie. Wir beschäftigen in Treuenbrietzen ca. 400 Mitarbeiter, davon ca. 20 Auszubildende.

Sie suchen eine interessante und umfassende Ausbildung mit Zukunftsperspektive? Dann bewerben Sie sich bei uns.

Wir bieten zum **Ausbildungsbeginn 01.08.2016:**

Ausbildungsplätze als

Zerspanungsmechaniker m/w
Werkzeugmechaniker m/w
Maschinen- und Anlagenführer m/w
Fachkraft für Metalltechnik m/w
Fachkraft für Lagerlogistik m/w

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte an:

Kohl-Gruppe AG
Personalabteilung
Leipziger Straße 109 a
14929 Treuenbrietzen
Mail: bewerbungen@kohl-gruppe-ag.de

weitere Infos:

